

Bern, 14. September 2023

## Hilfsmittel bei der IV und der AHV: Nationalrat will Koordination verbessern und Ungerechtigkeiten beseitigen

**Der Nationalrat stimmte am 13.9.2023 mit 107 zu 79 Stimmen einem [Postulat](#) von Baptiste Hurni (SP/NE) zu, das den Bundesrat einerseits beauftragt, im Rahmen eines Berichts die Koordinationsprobleme zwischen der IV und der AHV bei der Hilfsmittelvergütung zu analysieren. Andererseits soll der Bericht aufzeigen, wie Ungerechtigkeiten, die Versicherte aufgrund der unterschiedlichen Vergütungspraxis dieser Versicherungen heute erfahren, beseitigt werden können.**

AGILE.CH begrüsst diesen Entscheid. Bereits in unterschiedlichen Zusammenhängen verwiesen wir auf die Lücken bei der Hilfsmittelvergütung, die für Menschen mit Behinderungen im AHV-Alter bestehen – so etwa im Rahmen der [Reform des ATSG 2018](#) sowie der [AHV 21](#). Für uns ist nicht nachvollziehbar, dass AHV-Rentner\*innen nur ein Bruchteil der Hilfsmittelkosten vergütet wird, welche im Rahmen der Invalidenversicherung übernommen werden.

Menschen im AHV-Alter, die in vielerlei Hinsicht unverzichtbare Beiträge für unsere Gesellschaft leisten, haben genauso wie jüngere Menschen das Recht auf eine selbstbestimmte und autonome Lebensweise und den Erhalt der dafür nötigen Hilfsmittel – auch dann, wenn ihre Behinderungen erst im AHV-Alter aufgetreten sind. Dieses Recht ist in der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) verankert (vgl. u.a. [Art. 19](#), [Art. 20](#) und [Art. 26](#)), welche auch für ältere Menschen und auf allen staatlichen Ebenen anwendbar ist.

Vom Bericht des Bundesrats erwarten wir, dass er klar darlegt, wie eine adäquate, mit der UNO-BRK konforme Hilfsmittelversorgung im Alter sichergestellt werden kann. Er soll Lösungen aufzeigen zur Beseitigung von ungerechtfertigten Unterschieden zwischen den Hilfsmitteln, die gemäss der AHV-Verordnung ([HVA](#)) gewährt werden und denjenigen, die auf Basis der entsprechenden IV-Verordnung ([HVI](#)) finanziert werden. Zu beachten ist dabei, dass Menschen mit Behinderungen ohne Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV, die dem Mittelstand angehören, häufig besonders stark von den hohen Hilfsmittelkosten betroffen sind. Gleichzeitig ist auch eine Finanzierung von Hilfsmitteln über die EL – abhängig vom Kanton – nur begrenzt möglich. Das wird sich auch mit der aktuell in Vernehmlassung befindlichen [ELG-Revision](#) zur Anerkennung des betreuten Wohnens in den EL zur AHV voraussichtlich nicht ändern, da gemäss Vorschlag des Bundesrats die Mindestbeiträge nicht erhöht werden sollen ([Art. 14 ELG](#)).